

DIHK-Antwort vom 17. Februar 2023 auf eine Online-Verbändeabfrage des Bundesministeriums der Justiz zu zehn „Bürokratieabbau-Vorschlägen“

Inhalt

1. Photovoltaik-Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA).....	2
2. Genehmigungsrecht bei Elektrolyseuren und Produktions- oder Feuerungsanlagen, die Wasserstoff einsetzen	3
3. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und der Bauleitplanung	5
4. Erweiterte Registrierungspflichten im Verpackungsregister „LUCID“	7
5. Forschung im Gesundheitssektor.....	9
6. Vereinfachung Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR).....	11
7. Einfuhrumsatzsteuer	13
8. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	15
9. Digitale Kommunikation in der Ausbildung als Regel ermöglichen.....	17
10. Schriftformerfordernisse im Berufsbildungsgesetz (BBiG).....	19

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Rainer Kambeck, Tel. 030 20308 2600, Kambeck.Rainer@dihk.de

Benjamin Baykal, Tel. 030 20308 2612, baykal.benjamin@dihk.de

1. Photovoltaik-Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Ansprechperson:

Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen,
Bürokratieabbau

Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotenzial bei dem Vorschlag ein?

(Hoch / Mittel / Gering)

Hoch

Welche bundesrechtliche Norm (Gesetz/Verordnung etc.) ist von Ihrem Vorschlag betroffen? Nennen Sie bitte – wenn möglich – Paragraf und Rechtsnorm.

EEG 2023

Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags zuständig? (Mehrfachnennungen möglich)

BMWK

Welche bürokratische Belastung wird durch die genannte bundesrechtliche Norm verursacht?

Daten, die bereits beim Netzbetreiber vorliegen, werden vom Erbauer einer Photovoltaik-Anlage doppelt abgefragt. Der Prozess ist fehleranfällig.

Wie kann der Zweck der gesetzlichen Regelung einfacher oder unbürokratischer erreicht werden – ohne (Schutz-)Standards zu senken? Bitte beschreiben Sie Ihren Verbesserungsvorschlag (z. B. modifizierte Regelung, modifizierter Vollzug).

Die Netzbetreiber melden die Daten direkt an die BNetzA.

Welche entstandenen Effekte treten durch die Verbesserungsvorschläge ein?

Z. B. Beschleunigung des Verfahrens, Kostenersparnis

Starke Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie der BNetzA.

Optional: Gibt es Referenzprojekte zum Vorschlag? (Ja und zwar/Nein/Keine Angabe – Ich weiß nicht) Falls ja: Bitte nennen Sie ein konkretes Projekt und geben ggf. einen Internetlink an.

Keine Angabe.

2. Genehmigungsrecht bei Elektrolyseuren und Produktions- oder Feuerungsanlagen, die Wasserstoff einsetzen

Ansprechperson:

Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen,
Bürokratieabbau

Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotenzial bei dem Vorschlag ein?

(Hoch / Mittel / Gering)

Hoch

Welche bundesrechtliche Norm (Gesetz/Verordnung etc.) ist von Ihrem Vorschlag betroffen? Nennen Sie bitte – wenn möglich – Paragraf und Rechtsnorm.

BImSchG, 4. BImSchV und 12. BImSchV

Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags zuständig? (Mehrfachnennungen möglich)

BMUV

Welche bürokratische Belastung wird durch die genannte bundesrechtliche Norm verursacht?

Hürden im Genehmigungsrecht behindern Investitionen in Elektrolyseure und Produktions- oder Feuerungsanlagen, die Wasserstoff einsetzen. Aufgrund fehlender Verwaltungsvorschriften bestehen Rechtsunsicherheiten insbesondere im Störfallrecht. Dies verzögert die Genehmigungsverfahren.

Wie kann der Zweck der gesetzlichen Regelung einfacher oder unbürokratischer erreicht werden – ohne (Schutz-)Standards zu senken? Bitte beschreiben Sie Ihren Verbesserungsvorschlag (z. B. modifizierte Regelung, modifizierter Vollzug).

Definition von Schwellen zur Genehmigung und Umweltprüfung, die die Verfahren für kleinere Anlagen erleichtern und Vereinfachungen bei der Störfallverordnung in Bezug auf den Sicherheitsabstand zu schutzbedürftigen Objekten (wie größerer Wohnbebauung, Verkehrswegen oder Einzelhandelsflächen) ab einer Lagermenge von 5 Tonnen.

Welche entstandenen Effekte treten durch die Verbesserungsvorschläge ein?

Z. B. Beschleunigung des Verfahrens, Kostenersparnis

Kleinere Anlagen werden von langwierigen Genehmigungsverfahren befreit. Betreiber großer und kleiner Anlagen erhalten mehr Rechtssicherheit bei Investitionen in klimaneutrale Anlagen. Eindeutige Standards für Abstände zu

schutzbedürftigen Objekten beschleunigen die Genehmigungsverfahren, damit Behörden Entscheidungen schnell treffen können. Anlagenbetreiber müssen außerdem keine langwierigen Gutachten für die Ermittlung der Abstände beauftragen.

Optional: Gibt es Referenzprojekte zum Vorschlag? *(Ja und zwar/Nein/Keine Angabe – Ich weiß nicht) Falls ja: Bitte nennen Sie ein konkretes Projekt und geben ggf. einen Internetlink an.*

Keine Angabe.

3. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und der Bauleitplanung

Ansprechperson:

Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen,
Bürokratieabbau

Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotenzial bei dem Vorschlag ein?

(Hoch / Mittel / Gering)

Hoch

Welche bundesrechtliche Norm (Gesetz/Verordnung etc.) ist von Ihrem Vorschlag betroffen? Nennen Sie bitte – wenn möglich – Paragraph und Rechtsnorm.

9. BImSchV, AwSV, WHG, BNatSchG, MBO, BauGB

Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags zuständig? (Mehrfachnennungen möglich)

BMWSB, BMUV

Welche bürokratische Belastung wird durch die genannte bundesrechtliche Norm verursacht?

Für viele Zulassungsverfahren im Planungs-, Umwelt- oder Baurecht existieren bisher keine Fristen, bis wann Behörden eine Entscheidung treffen müssen. Bestehende Fristenregelungen werden teilweise dadurch umgangen, dass die Vollständigkeit der Unterlagen nicht festgestellt wird, Nachforderungen nach Unterlagen erhoben werden oder Entscheidungen beteiligter Behörden oder Ämter fehlen. Bei Nachforderung beginnt die Bearbeitungsfrist teilweise von Neuem und in voller Länge. Die Umsetzung der Verfahren in der Bauleitplanung nehmen zu viel Zeit in Anspruch. Unternehmen mit konkretem Erweiterungsinteresse z.B. an bestehenden Standorten benötigen einen immensen zeitlichen Vorlauf. Die Umsetzung der Planungen durch die Kommunen verzögert sich durch viele Prüfungsschritte, die z. T. nacheinander abgearbeitet werden.

Wie kann der Zweck der gesetzlichen Regelung einfacher oder unbürokratischer erreicht werden – ohne (Schutz-)Standards zu senken? Bitte beschreiben Sie Ihren Verbesserungsvorschlag (z. B. modifizierte Regelung, modifizierter Vollzug).

1. Fristen zur Entscheidung der Behörden für alle Antragsverfahren einführen bzw. festlegen.
2. Für beteiligte Behörden Fristen mit Zustimmungsfiktion einführen.
3. Feststellung/Konkretisierung des Gesetzgebers, dass die Fristen für die Dauer der Nachforderung lediglich pausiert werden und nicht von Neuem beginnen.
4. Nachreichen von Unterlagen ermöglichen.

5. Schnellere Behördenarbeit bei der Umsetzung von Bauleitplanungen.
6. Parallele Durchführung einzelner Arbeitsschritte, Digitalisierung und Flexibilisierung von Planverfahren.
7. Die jüngsten Entscheidungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, Wind-auf-See-Gesetz oder dem LNG-Beschleunigungsgesetz auch auf andere Fachgesetze wie etwa auf das Bundesfernstraßengesetz, das Bundesimmissionsschutzgesetz oder das Baugesetzbuch ausweiten.

Welche entstandenene Effekte treten durch die Verbesserungsvorschläge ein?

Z. B. Beschleunigung des Verfahrens, Kostenersparnis

1. Unternehmen können schneller bauen, sorgen an neu entstehenden / erweiterten Standorten für Umsatz, Arbeitsplätze.
2. schnelle Bearbeitung (Quantität und Qualität)
3. Investitionen und Projekte planbarer (Fachgewerke, Bestellungen, Montage etc.)
4. Entlastung der Behörden durch das Einstellen von mehr SachbearbeiterInnen.

Optional: Gibt es Referenzprojekte zum Vorschlag? *(Ja und zwar/Nein/Keine Angabe – Ich weiß nicht) Falls ja: Bitte nennen Sie ein konkretes Projekt und geben ggf. einen Internetlink an.*

Die jüngsten Entscheidungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, Wind-auf-See-Gesetz oder dem LNG-Beschleunigungsgesetz.

4. Erweiterte Registrierungspflichten im Verpackungsregister „LUCID“

Ansprechperson:

Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen,
Bürokratieabbau

Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotenzial bei dem Vorschlag ein?

(Hoch / Mittel / Gering)

Hoch

Welche bundesrechtliche Norm (Gesetz/Verordnung etc.) ist von Ihrem Vorschlag betroffen? Nennen Sie bitte – wenn möglich – Paragraf und Rechtsnorm.

§ 9 Abs. 1, § 7 Abs. 2 S. 3 VerpackG

Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags zuständig? (Mehrfachnennungen möglich)

BMUV

Welche bürokratische Belastung wird durch die genannte bundesrechtliche Norm verursacht?

Registrierungspflicht in der gesamten Wirtschaftskette, wodurch die Anzahl der betroffenen Unternehmen enorm ist. Jeder Betroffene muss sich über die Software „LUCID“ registrieren und bestimmte Eingaben zum Unternehmen, den Verpackungsarten, Mengen, Marken etc. machen. Dadurch entsteht ein beträchtlicher Aufwand in Form zeitlicher und somit personeller Kapazitäten. Da jedes Unternehmen, das verpackte Waren in Verkehr bringt, betroffen ist, kommt es zu einer enormen Anzahl registrierungspflichtiger Unternehmen.

Wie kann der Zweck der gesetzlichen Regelung einfacher oder unbürokratischer erreicht werden – ohne (Schutz-)Standards zu senken? Bitte beschreiben Sie Ihren Verbesserungsvorschlag (z. B. modifizierte Regelung, modifizierter Vollzug).

Mit der vorherigen Regelung, bei der nur Hersteller registriert ist. Es stellt sich die Frage, ob die geforderten Angaben in dieser Komplexität zur Erfüllung des gesetzlichen Zwecks erforderlich sind und ob der vermeintliche Nutzen gerechtfertigt ist. Im Zuge der Entwicklung einer EU-Verpackungsverordnung sollte ein „One-Stop-Shop“-Konzept Anwendung finden, womit eine Anmeldung in weiteren EU-Staaten entfallen könnte.

Welche entstandenen Effekte treten durch die Verbesserungsvorschläge ein?

Z. B. Beschleunigung des Verfahrens, Kostenersparnis

Zeitliche Entlastung der Unternehmen, mehr Potenzial für unternehmerisch wichtigere Aufgaben, Entlastung der Mitarbeitenden.

Optional: Gibt es Referenzprojekte zum Vorschlag? *(Ja und zwar/Nein/Keine Angabe – Ich weiß nicht) Falls ja: Bitte nennen Sie ein konkretes Projekt und geben ggf. einen Internetlink an.*

Die ursprüngliche Regelung, bei der nur der Hersteller registriert ist.

5. Forschung im Gesundheitssektor

Ansprechperson:

Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen,
Bürokratieabbau

Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotenzial bei dem Vorschlag ein?

(Hoch / Mittel / Gering)

Mittel

Welche bundesrechtliche Norm (Gesetz/Verordnung etc.) ist von Ihrem Vorschlag betroffen? Nennen Sie bitte – wenn möglich – Paragraph und Rechtsnorm.

§287a SGB V

Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags zuständig? (Mehrfachnennungen möglich)

BMG, BMWK

Welche bürokratische Belastung wird durch die genannte bundesrechtliche Norm verursacht?

Gerade bundeslandübergreifende Forschungsvorhaben werden aufgrund der Fragmentierung der Datenschutzaufsicht regelmäßig verzögert. Die aktuelle Regelung einer federführenden Aufsicht ist nicht ausreichend, um Vorhaben wesentlich zu beschleunigen.

Wie kann der Zweck der gesetzlichen Regelung einfacher oder unbürokratischer erreicht werden – ohne (Schutz-)Standards zu senken? Bitte beschreiben Sie Ihren Verbesserungsvorschlag (z. B. modifizierte Regelung, modifizierter Vollzug).

Stattdessen sollte die Fragmentierung der Datenschutzaufsicht durch eine zuständige Aufsichtsbehörde behoben werden. Eine direkte Zuständigkeit einer Behörde bei länderübergreifenden Vorhaben würde zu einer Verfahrensbeschleunigung führen. Bei der Ausgestaltung könnte man zum Beispiel entweder den Verantwortlichen die Benennung einer Aufsichtsbehörde überlassen, die dann für den gesamten Forschungsverbund zuständig wäre, oder man knüpft es an Kriterien wie Ort der Projektleitung, Hauptstandort der Datenverarbeitung etc. Hier müsste es dann klare Kriterien geben, um Auslegungsschwierigkeiten in der Praxis (und somit weitere Verzögerungen) zu vermeiden – etwa wenn Projektleitung und Hauptstandort der Datenverarbeitung in unterschiedlichen Bundesländern.

Welche entstandenen Effekte treten durch die Verbesserungsvorschläge ein?

Z. B. Beschleunigung des Verfahrens, Kostenersparnis

Der Vorschlag würde den Forschungsstandort stärken. Unternehmen könnten klinische Studien schneller durchführen.

Optional: Gibt es Referenzprojekte zum Vorschlag? *(Ja und zwar/Nein/Keine Angabe – Ich weiß nicht) Falls ja: Bitte nennen Sie ein konkretes Projekt und geben ggf. einen Internetlink an.*

Keine Angabe.

6. Vereinfachung Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR)

Ansprechperson:

Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen,
Bürokratieabbau

Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotenzial bei dem Vorschlag ein?

(Hoch / Mittel / Gering)

Hoch

Welche bundesrechtliche Norm (Gesetz/Verordnung etc.) ist von Ihrem Vorschlag betroffen? Nennen Sie bitte – wenn möglich – Paragraph und Rechtsnorm.

§ 4 Abs. 3 EStG

Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags zuständig? (Mehrfachnennungen möglich)

BMF

Welche bürokratische Belastung wird durch die genannte bundesrechtliche Norm verursacht?

Kleinstunternehmen (Gewinn weniger als 60.000 Euro und Umsatz weniger als 600.000 Euro jährlich) können ihren Gewinn mittels der sogenannten Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) ermitteln. Dies ist eine einfache, dem Geldfluss angelehnte Gewinnermittlung. Für steuerliche Zwecke haben sie jedoch ein standardisiertes Formular (Anlage EÜR) zu verwenden, welches so komplex ist, dass es ohne externe Expertenhilfe meist nicht ausfüllbar ist. So lassen sich zum Beispiel Eintragungen zur Differenzbesteuerung kaum vornehmen. Seit 2017 sind zur Abgabe der Anlage EÜR auch Kleinunternehmer (§19 UStG) verpflichtet. Zuvor reichte den Kleinunternehmern die Abgabe einer formlosen Gewinnermittlung.

Wie kann der Zweck der gesetzlichen Regelung einfacher oder unbürokratischer erreicht werden – ohne (Schutz-)Standards zu senken? Bitte beschreiben Sie Ihren Verbesserungsvorschlag (z. B. modifizierte Regelung, modifizierter Vollzug).

Damit dieses Formular eine erhöhte Akzeptanz und Umsetzbarkeit findet, bedarf es erheblicher Vereinfachungen. Spezielle Daten könnten beispielsweise in einer Anlage bzw. per elektronischer Verlinkung abgefragt werden.

Welche entstandenen Effekte treten durch die Verbesserungsvorschläge ein?

Z. B. Beschleunigung des Verfahrens, Kostenersparnis

Entlastung kleiner Unternehmen.



Deutsche
Industrie- und Handelskammer

Optional: Gibt es Referenzprojekte zum Vorschlag? *(Ja und zwar/Nein/Keine Angabe – Ich weiß nicht) Falls ja: Bitte nennen Sie ein konkretes Projekt und geben ggf. einen Internetlink an.*

Keine Angabe.

7. Einfuhrumsatzsteuer

Ansprechperson:

Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen,
Bürokratieabbau

Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotenzial bei dem Vorschlag ein?

(Hoch / Mittel / Gering)

Hoch

Welche bundesrechtliche Norm (Gesetz/Verordnung etc.) ist von Ihrem Vorschlag betroffen? Nennen Sie bitte – wenn möglich – Paragraf und Rechtsnorm.

UStG, Zollrecht

Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags zuständig? (Mehrfachnennungen möglich)

BMF

Welche bürokratische Belastung wird durch die genannte bundesrechtliche Norm verursacht?

Die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer sollte mit der "Verrechnungsmethode" optimiert werden. Bislang entrichten Importeure zunächst die Steuer und erhalten die Erstattung im Rahmen der Umsatzsteueranmeldung teilweise erst Wochen später. Das bindet Liquidität, die Unternehmen gerade jetzt dringend brauchen. Betroffen sind Handels- oder Industrieunternehmen, die Ware aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland importieren. Sie leiden jetzt besonders in der aktuellen geopolitischen und konjunkturellen Lage. Mit dem 2. Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Fälligkeit der Umsatzsteuer für Einfuhren aus Drittstaaten auf den jeweils 26. Tag des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats verschoben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Zahlungsaufschub bewilligt („große Fristenlösung“). Allerdings setzt dies ein sog. Aufschubkonto voraus.

Wie kann der Zweck der gesetzlichen Regelung einfacher oder unbürokratischer erreicht werden – ohne (Schutz-)Standards zu senken? Bitte beschreiben Sie Ihren Verbesserungsvorschlag (z. B. modifizierte Regelung, modifizierter Vollzug).

Obwohl die Bewilligungsvoraussetzungen im Juni 2022 flexibilisiert wurden, verfügen viele importierende Unternehmen weiterhin nicht über ein solches Konto. Liquiditätsverbesserungen sind derzeit für viele importierende Unternehmen wichtig. Daher sollte kurzfristig auf die Verknüpfung mit einem Aufschubkonto verzichtet werden.

Zudem sollte die Möglichkeit des Art. 211 EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie 2006/112/EG genutzt werden, nach der die Mitgliedstaaten Erleichterungen bei der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer dahingehend gewähren können, dass die Einfuhrumsatzsteuer erst im Zuge der Umsatzsteuer-Voranmeldung verrechnet wird.

Welche entstandenen Effekte treten durch die Verbesserungsvorschläge ein?

Z. B. Beschleunigung des Verfahrens, Kostenersparnis

Sinkende Bürokratiekosten für Wirtschaft und Verwaltung, Stärkung des deutschen Logistik- und Wirtschaftsstandorts durch die Förderung direkter Importwege nach Deutschland

Optional: Gibt es Referenzprojekte zum Vorschlag? *(Ja und zwar/Nein/Keine Angabe – Ich weiß nicht) Falls ja: Bitte nennen Sie ein konkretes Projekt und geben ggf. einen Internetlink an.*

Fast alle anderen EU-Mitgliedstaaten.

8. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Ansprechperson:

Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen,
Bürokratieabbau

Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotenzial bei dem Vorschlag ein?

(Hoch / Mittel / Gering)

Hoch

Welche bundesrechtliche Norm (Gesetz/Verordnung etc.) ist von Ihrem Vorschlag betroffen? Nennen Sie bitte – wenn möglich – Paragraf und Rechtsnorm.

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, Berichtspflicht nach § 10 Abs. 2 LkSG

Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags zuständig? (Mehrfachnennungen möglich)

BMWK, BMAS

Welche bürokratische Belastung wird durch die genannte bundesrechtliche Norm verursacht?

Laut Gesetz müssen die Unternehmen jährlich einen Bericht erstellen und diesen auf der Homepage veröffentlichen. Die Art und Weise ist ihnen freigestellt. Die umsetzende Behörde verlangt eine digitale Eingabe auf der Seite des BAFA. Unternehmen dürfen keine eigenen Berichte erstellen. Damit besteht bei vielen Unternehmen doppelte Arbeit, da sie z. B. einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, in dem die nötigen Informationen enthalten sind. Ebenso gilt für einige große Unternehmen ab 2024 gemäß EU-CSR-D-Richtlinie eine Pflicht, viele dieser Informationen im Lagebericht bereitzustellen. Somit ist eine doppelte Berichtspflicht vorhanden.

Wie kann der Zweck der gesetzlichen Regelung einfacher oder unbürokratischer erreicht werden – ohne (Schutz-)Standards zu senken? Bitte beschreiben Sie Ihren Verbesserungsvorschlag (z. B. modifizierte Regelung, modifizierter Vollzug).

Klarstellung durch das BAFA bzw. das rechtsaufsichthabende Bundesministerium, dass die digitale Eingabe nicht verpflichtend, sondern eine mögliche Maßnahme ist. Ebenso sollten eigene Berichte eingereicht werden können.

Welche entstandenen Effekte treten durch die Verbesserungsvorschläge ein?

Z. B. Beschleunigung des Verfahrens, Kostenersparnis

Die Wahlmöglichkeit der digitalen Eingabe oder des Einsendens bestehender Nachhaltigkeits- oder Lageberichte reduziert den Berichtsaufwand bei den Unternehmen erheblich.

Optional: Gibt es Referenzprojekte zum Vorschlag? *(Ja und zwar/Nein/Keine Angabe – Ich weiß nicht) Falls ja: Bitte nennen Sie ein konkretes Projekt und geben ggf. einen Internetlink an.*

Keine Angabe.

9. Digitale Kommunikation in der Ausbildung als Regel ermöglichen

Ansprechperson:

Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen,
Bürokratieabbau

Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotenzial bei dem Vorschlag ein?

(Hoch / Mittel / Gering)

Hoch

Welche bundesrechtliche Norm (Gesetz/Verordnung etc.) ist von Ihrem Vorschlag betroffen? Nennen Sie bitte – wenn möglich – Paragraf und Rechtsnorm.

§ 34 Abs. 2 BBiG

Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags zuständig? (Mehrfachnennungen möglich)

BMBF

Welche bürokratische Belastung wird durch die genannte bundesrechtliche Norm verursacht?

Betriebe, Auszubildende und IHKs können den digitalen Kommunikationsweg per E-Mail oder Telefon nur sehr eingeschränkt nutzen. Bisher sieht das Berufsbildungsgesetz in § 34 Abs. 2 diese Möglichkeit der Kontaktaufnahme nicht vor.

Wie kann der Zweck der gesetzlichen Regelung einfacher oder unbürokratischer erreicht werden – ohne (Schutz-)Standards zu senken? Bitte beschreiben Sie Ihren Verbesserungsvorschlag (z. B. modifizierte Regelung, modifizierter Vollzug).

Eine pragmatische Änderung könnte Abhilfe schaffen: Dazu müsste § 34 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes ergänzt und E-Mail-Adresse sowie Handynummer zu Pflichtangaben bei der Eintragung für jedes Berufsausbildungsverhältnis gemacht werden. Datenschutzregelungen dürfen dem nicht im Weg stehen, denn in der Handwerksordnung (HwO) ist die Angabe der elektronischen Kontaktdaten bei der Eintragung in die Handwerksrolle bereits geregelt.

Welche entstandenen Effekte treten durch die Verbesserungsvorschläge ein?

Z. B. Beschleunigung des Verfahrens, Kostenersparnis

Ein unnötiger Briefverkehr zwischen Betrieb/Auszubildenden und der zuständigen Stelle würde vermieden werden. (Kosten- und Zeiteffizienz)



Deutsche
Industrie- und Handelskammer

Optional: Gibt es Referenzprojekte zum Vorschlag? *(Ja und zwar/Nein/Keine Angabe – Ich weiß nicht) Falls ja: Bitte nennen Sie ein konkretes Projekt und geben ggf. einen Internetlink an.*

Keine Angabe.

10. Schriftformerfordernisse im Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Ansprechperson:

Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen,
Bürokratieabbau

Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotenzial bei dem Vorschlag ein?

(Hoch / Mittel / Gering)

Hoch

Welche bundesrechtliche Norm (Gesetz/Verordnung etc.) ist von Ihrem Vorschlag betroffen? Nennen Sie bitte – wenn möglich – Paragraph und Rechtsnorm.

- a) § 11 Abs. 1 Satz 1 BBiG
- b) § 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG
- c) § 16 Abs. 1 Satz 1 BBiG
- d) § 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG
- e) § 62 Abs. 2 Satz 1 BBiG

Welches Bundesministerium ist für die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags zuständig? (Mehrfachnennungen möglich)

BMBF

Welche bürokratische Belastung wird durch die genannte bundesrechtliche Norm verursacht?

- a) Die elektronische Form des Ausbildungsvertrages ist ausgeschlossen: Ausbildungsverträge werden aktuell hauptsächlich digital ausgefüllt, müssen dann aber ausgedruckt, händisch unterschrieben und im Anschluss als Kopie bei der IHK vorgelegt werden. Der § 11 Abs. 1 S. 1 BBiG verursacht Medienbrüche und verhindert eine schnelle und digitale End-to-End-Lösung für die am Ausbildungsvertrag Beteiligten (Betrieb, Auszubildende und zuständige Stelle).
- b) Zulassungsvoraussetzung ist ein unterzeichneter Ausbildungsnachweis: Bei elektronisch geführten Ausbildungsnachweisen (AN) führt die Unterzeichnung zu großer Rechtsunsicherheit. AN werden zur Prüfungsanmeldung nicht mehr ausgedruckt und in Papier an die IHK gesendet, die Vorlage erfolgt digital, weshalb eine qualifizierte elektronische Signatur (o. ä.) erforderlich wäre, die bisher kaum Verbreitung bei Betrieben und Auszubildenden gefunden hat.
- c) Die Ausstellung eines elektronischen Zeugnisses durch Ausbildende ist ausgeschlossen: Ausbildende haben den Auszubildenden nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

d) Ergebnismitteilung im ersten Teil der Abschlussprüfung hat schriftlich zu erfolgen: Die Ergebnismitteilung an den Auszubildenden erfolgt für die Abschlussprüfung Teil 1 ausschließlich schriftlich. Bei einer Abschlussprüfung, die nicht in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, besteht hingegen kein Schriftformerfordernis.

e) Schriftliche Anzeige der Umschulungsmaßnahme: Umschulende haben die Durchführung der beruflichen Umschulung vor Beginn der Maßnahme der zuständigen Stelle schriftlich anzuzeigen. Großer Aufwand für neue Betriebe bzw. bei der Anzeige erstmals durchgeführter Umschulungsmaßnahmen und Fehleranfälligkeit (Beiblatt zur Umschulungsmaßnahme + detailliertes Konzept, aus dem sich der methodisch didaktische Aufbau und die vollständigen Umschulungsinhalte erkennen lassen).

Wie kann der Zweck der gesetzlichen Regelung einfacher oder unbürokratischer erreicht werden – ohne (Schutz-)Standards zu senken? Bitte beschreiben Sie Ihren Verbesserungsvorschlag (z. B. modifizierte Regelung, modifizierter Vollzug).

- a) Der Gesetzgeber muss die elektronische Form der Vertragsniederschrift aufnehmen.
- b) Zulassungsvoraussetzung darf kein unterzeichneter Ausbildungsnachweis sein, das Wort "Unterzeichneter" muss in § 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG gestrichen werden.
- c) Der Gesetzgeber muss ein elektronisches Zeugnis des Auszubildenden ermöglichen.
- d) Eine digitale Ergebnismitteilung der Abschlussprüfung muss auch bei zeitlich auseinanderfallenden Teilen gesetzlich möglich sein.
- e) Eine elektronische Anzeige der Umschulungsmaßnahme muss möglich sein.

Welche entstandenen Effekte treten durch die Verbesserungsvorschläge ein?

Z. B. Beschleunigung des Verfahrens, Kostenersparnis

- a) Medienbrüche werden vermieden. Zeitgemäße digitale Anwendungen für Betrieb, Auszubildende und der zuständigen Stelle werden ermöglicht.
- b) Medienbrüche werden vermieden, Rechtssicherheit wird hergestellt und die Einführung des elektronischen Ausbildungsnachweises wird nicht ausgehebelt.
- c) Ein elektronisches Zeugnis des Auszubildenden ist sinnvoll sowohl für den Auszubildenden zur weiteren Verwendung (Bewerbungen etc.) als auch für den Auszubildenden, der sich Kosten und Aufwand spart. Zudem kann auch das IHK-Abschlusszeugnis in elektronischer Form ausgestellt werden, womit der Auszubildende alle Zeugnisse digital "an einem Ort" haben könnte.
- d) Einheitliche elektronische Prüfungsverwaltung, Kostenersparnis.
- e) Die Fehleranfälligkeit bei der Anzeige der Umschulungsmaßnahme kann verringert werden. Elektronische Form insbesondere sinnvoll, wenn Änderungen seitens des Bildungsträgers vorgenommen werden müssen.



Deutsche
Industrie- und Handelskammer

Optional: Gibt es Referenzprojekte zum Vorschlag? *(Ja und zwar/Nein/Keine Angabe – Ich weiß nicht) Falls ja: Bitte nennen Sie ein konkretes Projekt und geben ggf. einen Internetlink an.*

Keine Angabe.